

# NUTZUNGSORDNUNG des Systems von Konstanciński Jeziorna Stadtfahrrad „KRM“

[gilt ab 15.06.2014]

## I. Allgemeine Bestimmungen

1. Die vorliegende Nutzungsordnung des Systems von Konstancin Jeziorna Stadtfahrrad (nachstehend: KRM) bestimmt sowohl Regeln und Bedingungen des Nutzens von Konstancin Jeziorna Stadtfahrrad. Der Systembetreiber von KRM ist Firma Nextbike Polska Sp. z o.o. (GmbH) und wirkt zugunsten und im Namen des Systembestellers – der Stadt Konstancin Jeziorna.
2. Die Ordnung von KRM wurde zusammen mit der Privatpolitik zur kostenlosen Nutzung auf der Internetseite [www.KonstancinskiRower.pl](http://www.KonstancinskiRower.pl) in der die Bekanntmachung seiner Inhalt ermöglichende Weise, sein Erwerben, Wiedergabe und Speicherung veröffentlicht. Dieses ist im Sitz der Nextbike Polska zu erhalten.

## AI. Definitionen

1. **Nutzungsordnung** – die vorliegende Nutzungsordnung, die die Regeln und Bedingungen des Nutzens vom System von Konstancin Jeziorna Stadtfahrrad beschreibt, im Besonderen die Bedingungen, Rechten- und Pflichtenbereich und Verantwortung der Personen, die die Möglichkeit der Fahrradausleihe im KRM-System nutzen. Die Akzeptanz der Ordnungsbestimmungen und das Erfüllen aller dabei bestimmten Bedingungen stellt die Grundlage und Bedingung der Fahrradausleihe-Erlaubnis im KRM-System dar.
2. **Systembetreiber** – Nextbike Polska Sp.z o. O. (GmbH), die die mit Bedienung des KRM-Systems verbundenen Dienstleistungen im Rahmen eines Firmenkonsortiums Nextbike Polska Sp. Z o. O., ul. Tamka 16/17, 00-349 Warszawa durchführt.
3. **Benutzer** – ein Teilnehmer des KRM-Systems, der die Ordnung akzeptiert hat und sich bei dem KRM-System angemeldet hat.
4. **Vertrag** – der Vertrag des Kunden mit dem Betreiber, der die gegenseitigen in der Ordnung bestimmten Rechte und Pflichten festlegt. Es wird erklärt, dass der Vertrag mit dem diese Bestimmungen dieser Ordnung umfassenden Inhalt automatisch im Moment der Anmeldung des Benutzers in KRM-System und unter der Bedingung der Abgabe der Erklärung über die Akzeptanz der Ordnung durch den Benutzer und des Begleichens einer Leitgebühr während des Anmeldeprozesses des Kunden im KRM-System geschlossen wird.
5. **KRM-System** – das von Konstancin Jeziorna Stadtfahrrad eingerichtete System, das insbesondere technische Infrastruktur, Software, Vorrichtungen und Fahrräder umfasst, die eine Ausleihe von Fahrräder ermöglichen.
6. **KRM-Service** – Ein im Auftrag vom KRM-Systembetreiber spezialisiertes Service, das sich mit der Wartung des Systems von Konstancin Jeziorna Stadtfahrrad beschäftigt.
7. **KRM-Kundendienstzentrum (CK KRM)** – eine Stelle zur persönlichen, telefonischen (22 244 13 13 oder 22 382 13 12) oder E-Mail ([ck@KonstancinskiRower.pl](mailto:ck@KonstancinskiRower.pl)) Kontaktaufnahme des Benutzers mit dem KRM-Betreiber. Das Kundendienstzentrum ist ein 24-Stunden-Service. Informationen zum Funktionieren des CKs sind auf der Internetseite [www.KonstancinskiRower.pl](http://www.KonstancinskiRower.pl) zugänglich.
8. **KRM-Basisstation** – die Fahrradständern samt dem zur selbstständigen Anmeldung im KRM-System dienenden Anlagen und zur Fahrradausleihe über das KRM-Terminal. Die Liste der KRM-Basistationen ist auf der Internetseite [www.KonstancinskiRower.pl](http://www.KonstancinskiRower.pl) zugänglich.

9. **KRM-Terminal** – eine zur selbstständigen Fahrradausleihe dienende Anlage, die sich an den KRM-Stationen befinden.
10. **Kunden-ID (Kundennummer)** – eine persönliche Nummer, die von dem Betreiber dem Benutzer zugeteilt wird, die in Zahlen als Handynummer notiert wird. Die Nummer wurde von den Kunden während der Anmeldung in KRM-System und eine sechsstellige PIN-Nummer definiert, die während der Anmeldung in KRM-System angegeben wurde. Zwecks der Optimierung des Ausleihe- und Rückgabeprozesses in KRM-System können von den Benutzern nach Aktivierung am KRM-Terminal folgende Karten genutzt werden: persönliche Warschauer Citycard (WKM), elektronische Studentenausweis (ELS) oder eine Geldkarte, die im Transpondersystem genutzt werden kann. Während der Fahrradausleihe und –rückgabe werden sie gleichwertig mit dem Kundenidentifizierung behandelt. Während der Fahrradausleihe und – rückgabe stehen dem Kunden folgende Identifizierungsweisen zur Verfügung:
- a. Handynummer, die zusammen mit PIN-Nummer als Kundennummern behandelt wird,
  - b. Persönliche Warschauer Citycard (WKM) - personalisierte elektronische Transponderkarte (RFID), die eine einmalige, codierte Nummer zusammen mit PIN-Nummer besitzt,
  - c. Elektronische Studentenausweis (ELS), personalisierte elektronische Transponderkarte (Chip + RFID), die einmalige, codierte Nummer zusammen mit PIN-Nummer besitzt,
  - d. Geldkarten – Verbraucherkreditkarten und EC-Karte, die durch die Zahlungsorganisationen des Emittenten, wie Visa International und Mastercard International und andere ausgegeben wurden, die die Anforderungen für ein elektronisches Zahlungsinstrument im Sinne des Gesetzes über die elektronische Zahlungsinstrumenten (poln. GBl vom 2012, Abs. 1232) zusammen mit PIN-Nummer erfüllt. Die Terminals sind für die Zusammenarbeit mit den Produkten aus der Gruppe PayPass und PayWave angepasst.
  - e. Andere mit KRM kompatiblen Datenträger, die sich zur Kodierung von Fahrkarten der öffentlichen Verkehrsmittel der Stadt Konstancin Jeziorna zusammen mit PIN-Nummer eignen.

Nach der Anmeldung des eigenem Kontos auf der Internetseite [www.KonstancinskiRower.pl](http://www.KonstancinskiRower.pl), kann der Benutzer den PIN-Code durch Anklicken der Option: *bitte bei jeder Ausleihe und Rückgabe aus Sicherheitsgründen bitte nach meiner PIN-Code fragen* ausschalten. Diese Option ermöglicht eine Ausleihe/ Rückgabe des Fahrrads ohne Angabe der PIN-Code bei der Nutzung der Identifikationsweise: b, c, d und e, beim Terminal.

11. **Gebührentabelle** – Dienstleistungs- und Gebührenverzeichnis des KRM-Systems, das unentbehrlich zur Bewilligung des Vertragsbestandteil bildet und ist auf der Internetseite [www.KonstancinskiRower.pl](http://www.KonstancinskiRower.pl) zugänglich.
12. **Vorbezahlte Rechnung** – ein persönliches Konto des Kunden im Abrechnungssystem des KRM-System, auf dem das Verfahren der Einzahlung und der Belastung für die Nutzung der in Rahmen des KRM-Systems angebotenen Dienstleistungen und Produkten gemäß der Gebührentabelle realisiert sind. Die vorbezahlte Rechnung kann von dem Kunden durch die In-Voraus-Einzahlung, in Form einer Anzahlung aufgeladen werden.
13. **Leitgebühr** – die Anmeldegebühr in der Höhe von 10 PLN (wörtlich: zehn Zloty) in das KRM-System, wird von dem Benutzer bei der Anmeldung im KRM beglichen. Die Begleichung einer Anmeldegebühr macht gleichzeitig die erste Einzahlung des Mindest-Aufladebetrags aus.
14. **Aufladebetrag** – Eine Rückerstattung gegen der Ausleihen, die in Form einer Vorauszahlung (Aufladen) auf ein persönliches Konto des Ausleihenden in einer Abrechnungssystem eingezahlt wird.

15. **Sicherungsverfahren** – Das Verfahren des Betreibers im Falle einer nicht termingerechten Rückgabe, d.i. ein Verfahren, das die Kontaktaufnahme mit dem Benutzer zwecks der Erzielung einer Erklärung, daraufhin die Mahnungsübergabe und -senden, Pfändung der durch den Kunden eingezahlten Beträge für die Forderungsbegleichung.
16. **Nutzungszone** – Die auf den Landkarten bestimmten Grenzen des Stadtgebiets von Konstancin Jeziorna und Warschau.
17. **Fahrradausleihe** – Eine Fahrradausleihe (näher im Punkt VII.) auf einer KRM-Basisstation mit Hilfe einer Geldkarte oder einer anderen von dem Betreiber angebotenen Weise (Punkt II.10).
18. **Fahrradrückgabe** – Die Rückgabe eines Fahrrads in KRM-System und Veturilo -System und an der KRM-Station, Veturilo Station. (Punkt X.)

#### **BI. Allgemeinprinzipien der KRM-Nutzung**

1. Eine Bedingung für die Nutzung von KRM-System ist die Angabe durch den Benutzer folgender Daten: die bei der Anmeldung der Personaldaten erforderliche Akzeptanz der in dem vorliegenden Vertrag bestimmten Bedingungen, Einzahlung einer Leitgebühr. Eine Bedingung der Nutzung von KRM-System ist darüber hinaus die Erhaltung eines minimalen Kontostandes des Benutzers bei jeder Ausleihe in Höhe von mindestens 10 PLN (wörtlich: zehn Zloty).
2. Dem Nutzer wird das Fahrrad von dem Betreiber zu den in der vorliegenden Ordnung bestimmten Bedingungen ausgeliehen. Der Nutzer verpflichtet sich, die Bedingungen des Vertrages zu beachten, insbesondere die vereinbarte Gebühr zu bezahlen und das Fahrrad ordnungsgemäß zu nutzen.
3. Vor der Schließung des Vertrags verpflichten sich die Personen, die älter als 13 aber jünger als 18 Jahre alt sind (in Weiterem Minderjährige genannt), dem KRM-Betreiber eine schriftliche Erlaubnis mindestens einer der Elternteile oder eines Rechtsvormunds für die Schließung des Vertrags und eine Erklärung über Übernahme der Verantwortung anzureichen, die aufgrund eventueller insbesondere wegen der Nichtausführung oder einer schlechten Ausführung des Vertrags entstehender Schaden. In der Erklärung verpflichten sich die Eltern oder Rechtsvormunde, das Konto des Minderjährigen im KRM-System regelmäßigen aufzuladen. Die Erlaubnis soll per Post an die Adresse des Betreibers geschickt oder persönlich in dem Sitz von Firma Nextbike überreicht werden.
4. Die unerlässliche Bedingung für eine Fahrradausleihe durch einen Minderjährigen ist Besitz eines gültigen Fahrrad- oder Mofa-Führerscheins.
5. Jeder Benutzer kann gleichzeitig bis zu vier Fahrräder ausleihen. Nach einer vorherigen Reservierung gibt es die Möglichkeit einer gleichzeitigen Ausleihe der größerer Anzahl von Fahrräder.
6. Die Nutzung des ausgeliehenen Fahrrads ist in der Nutzungszone erlaubt.

#### **IV. Haftung / Verpflichtung**

1. Der Ausleihende ist für die Nutzung des Fahrrads bestimmungs- und ordnungsgemäß verantwortlich.
2. Der KRM-Benutzer verpflichtet sich, ein verkehrssicheres Fahrrad zurückzugeben, in demselben Zustand wie bei der Ausleihe. Der Benutzer trägt die Verantwortung für die Folgen der Ereignisse, die der Verletzung des von ihm geltenden Rechts beider Nutzung des KRM-Systems folgen.
3. Die Nutzung des Fahrrades vom KRM-System kann ausschließlich zu den nicht kommerziellen Zwecken erfolgen.
4. Der Ausleihende ist für das Fahrrad verantwortlich / alle Fahrräder, die gleichzeitig an einer KRM-Station vom Zeitpunkt der Ausleihe bis zum Zeitpunkt der Fahrradrückgabe an einer KRM-Station ausgeliehen werden. Insbesondere ist der Ausleihende verpflichtet, jede Tätigkeiten zwecks einer Vermeidung sämtlicher Beschädigungen und Diebstähle des ausgeliehenen Fahrrads zu unternehmen, die sich im Moment der Fahrradausleihe an einer beliebigen KRM-Station bis zum Zeitpunkt der Fahrradrückgabe an einer beliebigen KRM-Station ereignen.
5. Im Falle des Fahrraddiebstahls, der im Laufe der Ausleihe geschehen ist, ist der Ausleihende verpflichtet, die CK KRM darüber zu informieren und den Diebstahl (Raub) bei der nahegelegenen Polizeidienststelle unverzüglich zu melden.

6. Die Fahrradnutzung des KRM-Systems ist nach Alkoholgenuss oder anderen Rauschmitteln, nach der Annahme der Psychopharmaka oder Ersatzmitteln im Sinne der Vorschriften über die Drogensuchtbekämpfung, der starken Antiallergika, anderer Arzneimitteln, die das Autofahren verbieten oder vom Autofahren abhalten, streng verboten.
7. Der Ausleihende trägt volle und ganze Verantwortung und verpflichtet sich zur Deckung sämtlicher Bußgelder und Gebühren u.ä., die der Benutzer bekommen hat, die mit der Fahrradnutzung bis zum Tag seiner Deckung verbunden sind.
8. Im Falle der nachgewiesenen Beschädigungen, die sich aus missbräuchlichem Gebrauch des dem KRM-System gehörenden Gegenstandes ergibt, ist der Benutzer mit der Deckung sämtlicher Reparatur- und Wiederherstellungskosten für das Fahrrad zu dem Urzustand vor der Ausleihe einverstanden. Für die Ausführung der unerlässlichen Reparaturen wird dem Benutzer von dem Betreiber eine entsprechende Rechnung oder Mehrwertsteuerrechnung ausgestellt.
9. Im Falle einer nicht ordnungsgemäßen Rückgabe des Fahrrads mit Verschuldung des Ausleihenden, trägt der Ausleihende die Kosten seiner weiteren Ausleihe und ist für den eventuellen Diebstahl und Beschädigungen verantwortlich. Im Falle jeder Schwierigkeiten bei der Fahrradrückgabe ist der Ausleihende verpflichtet, mit CK KRM auszunehmen.
10. Irgendwelche zweckmäßigen Beschädigungen des Eigentums des Betreibers zieht den Beginn des Gerichtserfahrens nach sich. Dem Betreiber steht das Recht zu, die Deckung der sämtlichen unbegründeten Kosten geltend zu machen, darunter die Kosten der Rechtsbedienung von dem Verursacher der Beschädigungen und Vernichtungen.
11. Der Ausleihende ist zu vollen Höhe für die eventuellen Schaden verantwortlich, die in Folge des Nicht-Ausführens oder unangebrachten Ausführens des Vertrags entstanden sind, wobei einer der Schadenselement können sogenannte Wiederherstellungskosten des Fahrrads sein, die in der Gebührentabelle bestimmt sind.

## V. Anmeldung

1. Eine unerlässliche Bedingung der Nutzung des KRM-Systems ist eine vorherige Anmeldung des Kunden und eine Entrichtung einer Leitgebühr.
2. Eine Anmeldung erfolgt auf dem Internetportal unter der Homepage-Adresse: [www.konstancinskirower.pl](http://www.konstancinskirower.pl) Zusätzlich ist die Anwendungsmöglichkeit bei CK zugelassen, durch einen telefonischen Kontakt mit CK-Arbeiter und mit der Hilfe einer Geldkarte mit einer Möglichkeit der Lastschrift im KRM-Terminal, und auch mit Hilfe von Nextbike-Anwendung, die im iOS- und Android-System verfügbar ist.
3. Während des Anmeldeprozesses über die Internetseite [www.KonstancinskiRower.pl](http://www.KonstancinskiRower.pl), Nextbike-Anwendung, persönlichen oder telefonischen Kontakt mit CK-Arbeiter ist es erforderlich, folgende Daten anzugeben:
  - 3.1. Vor- und Nachname,
  - 3.2. Adresse, d.i. Stadt, Straße mit der Hausnummer, Postleitzahl, Land, E-Mail-Adresse
  - 3.3. Handynummer
  - 3.4. Bankkartennummer im Falle einer Zahlung mit Bankkarte mit Lastschriftmöglichkeit
4. Während des Anmeldeprozesses am KRM-Terminal gibt der Nutzer folgende Daten an:
  - a. Handynummer
  - b. Vor- und Nachname
  - c. Bankkartennummer im Falle einer Zahlung mit Bankkarte mit Lastschriftmöglichkeit

5. Während des Anmeldeprozesses am KRM-Terminal gibt der Nutzer einen selbst ausgedachten PIN-Code an. Während des Anmeldeprozesses am KRM-Terminal gibt der Nutzer während des Anmeldeprozesses über die Internetseite, Android-Anwendung und CK hingegen – wird der PIN-Code automatisch hervorgebracht. Nach der Beendigung der Anmeldung bekommt der Benutzer eine Bestätigung aus dem KRM-System über eine erfolgreiche Anmeldung und seine individuelle PIN-Code, der mit angegebener Handynummer einen Kundenkennzeichen im KRM-System bildet.
6. Die Bedingung einer Registrierung ist die Angabe richtiger Daten, Akzeptanz der in der vorliegenden Ordnung bestimmten Bedingungen und die Gabe einer Zustimmung zur Datenverarbeitung, gemäß des Gesetzes vom 29. August 1997 über die Datenschutzgesetz zwecks der Vertragsausführung (poln. d.i. GB. vom 2002 Nr. 101, Pos. 926). Der KRM-Benutzer hat das Recht, den Zugang zu seinen Personaldaten zu erhalten, sowie eine Möglichkeit deren Korrektur, Änderungen oder Streichung. Nextbike Polska Sp. z o.o (GmbH) mit Sitz in Warschau 00-349, ul. Tamka 16/17 ist Betreiber der Personaldaten. Die Angabe der Personaldaten ist freiwillig, aber notwendig; das Fehlen der Personaldaten macht die Nutzung der Dienstleistung und KRM- Systems unmöglich. Die Informationen über die Personaldatensicherheit sind in der Privatpolitik Nextbike Polska zugänglich, unter der Homepage-Adresse: <http://cust.nextbike.pl/link/vet-map/politykaprywatnosci.pdf>.
7. Die Personaldaten werden ausschließlich bei Bedarf von KRM-System verarbeitet und können anderen mit Nextbike ausschließlich in Rahmen der geltenden Rechtsvorschriften zusammenarbeitenden Subjekten veröffentlicht werden.
8. Überdies kann der Benutzer seine Zustimmung für eine Sendung von Informationsmaterialien mithilfe einer SMS-Mitteilung, elektronischen Post über die von dem Betreiber geleisteten Dienstleistungen in Rahmen von KRM-System, und auch anonymer Fragebogen, die auf einem elektronischen Weg verschickt werden oder direkt im KRM-System zur Verfügung gestellt werden. Sie dienen der Sammlung durch den Betreiber von demografischen und Profildaten der KRM-Benutzer der unerlässlichen Personaldaten (so wie Ausbildung, Arbeitsplatz, Alter). Die Angaben werden sowohl zur Untersuchung der Kundenpräferenz und zur Anpassung des Angebots des Betreibers zu denen Erwartungen genutzt, als auch zu einer statistischen Auswertung und Schaffung eines Gruppenbildes der Kunden, das den Marketingpartner des Betreibers übergeben werden. Immer ist das Erhalten von Informationsmaterialien und Veröffentlichung der oben genannten Daten freiwillig, und der Nutzer kann jeder Zeit auf das Erhalten von Informationsmaterialien oder Fragebogen verzichten.
9. Der Inhalt der einzelnen Transaktionen/ Ausleihen wird ausschließlich der Vertragsparteien zur Verfügung gestellt. Jeder Nutzer, der die Anmeldeprozedur abgeschlossen hat, nach dem Einloggen hat den Zugang zu allen seinen Transaktionen/ Ausleihen im Zeitraum seiner Aufbewahrung in dem informatischen System. Die Daten des Nutzers, die die einzelnen Transaktionen/ Ausleihen betreffen, werden durch das informatische KRM-System aufbewahren. Falls keine Rückstände im Gebührenbereich für die Fahrrädernutzung gibt, werden die Daten nach der Einreichung eines Antrags über deren Löschung von den Kunden unverzüglich gelöscht. Im Falle einer Reklamationsvorbringung werden diese Daten bis zum Schließung der Reklamationsprozeduren für den Zeitraum von 6 Monaten aufbewahren und eines eventuellen dadurch hervorgerufenen Verfahrens, die Erkennung der Ansprüche des Benutzers für die Beweis Zwecke, die nicht kürzer als 6 Monaten und nicht länger als 2 Jahre ist, vom Tag des Erhalts einer Stellungnahme zur Beanstandung. Im Falle einer Meldung in diesem Termin (z.B. Genugtuung, Schadensersatz) – werden diese Daten während der Festlegung der eventuellen Verantwortung des Betreibers/ Nutzers und der in der Sache des Bescheides gefälltten Ausführung.
10. Die Personaldaten werden verarbeitet, aufbewahren und geschützt, gemäß der in den geltenden Rechtsvorschriften bestimmten Prinzipien.
11. Der Betreiber der Personaldaten - Betreiber verpflichtet sich zur Geheimhaltung der Personaldaten und deren Nicht-Erhüllung den anderen Subjekten, es sei denn der Nutzer wird den deutlich dazu ermächtigt, oder diese Ermächtigung wird den Rechtsvorschriften folgen. Die Verpflichtung bleibt nach dem Erlöschen des Rechtsverhältnisses in Kraft, das den Ausleihenden und des Betreibers verbindet.
12. Zwecks einer Anpassung des Inhalts und der Dienstleistung an die individuellen Bedürfnisse und Interessen der Nutzer, der Betreiber verwendet sogenannte Cookies, d.i. die durch den Server des Services gespeicherten Informationen auf dem Computer des Nutzers, die der Server bei jeweiliger Verbindung mit diesem Computer ablesen kann. Die Cookies liefern die statistischen Daten über die Nutzerbewegungen und über deren Nutzung von einzelnen Seiten des KRM-Systems und ermöglichen eine gewandte Dienstleistung. Der Nutzer hat jederzeit die Möglichkeit, in seinem Browser die Option der Cookies-Empfang auszuschalten. Dies kann jedoch Behinderungen verursachen, und sogar das Nutzen von KRM-System unmöglich machen.

## **VI. Zahlungsformen**

1. Die Zahlung für die durch KRM-Systems angebotenen Dienstleistungen und Produkte kann auf folgende Weise erfolgen:
  - a. durch die Lastschrift auf die Kreditkartenrechnung des Benutzers, im KRM-Terminal oder durch die Kontaktausnahme mit CK KRM, von der das Geldmittel automatisch eingezogen werden.
  - b. durch das Kontoaufladen durch eine Banküberweisung der vorgezahlten Rechnung, insbesondere über das Internetportal [www.KonstancinskiRower.pl](http://www.KonstancinskiRower.pl) aus dem die Geldmittel in der sich aus der Gebührentabelle ergebenden Höhe eingezogen, und daraufhin an die Rechnung des Betreibers übergeben werden. Die Zahlungsform kann nach Belieben durch das Auswählen einer entsprechenden durch die Homepage-Adresse [www.KonstancinskiRower.pl](http://www.KonstancinskiRower.pl) zur Verfügung gestellten Option im KRM-System geändert werden.
2. Die Auftragsbetätigung der Geldkarte-Belastung erfolgt während der Anmeldung, durch die Angabe der Geldkartennummer im KRM-Terminal, durch die Kontaktausnahme mit CK KRM, und auch mithilfe von Nextbike- Anwendung, die im iOS- und Android-System verfügbar ist.
3. Die Zahlungsform kann mehrmals geändert werden, nach dem Einloggen auf der Internetseite [www.KonstancinskiRower.pl](http://www.KonstancinskiRower.pl) im Tab *Zahlungsform*.
4. Sämtliche Zahlungen werden auf das Betreiber-Konto überwiesen.

## **VII. Ausleihe und Nutzen**

1. Die Ausleihe eines Fahrrads ist möglich, wenn der Benutzer einen aktiven Kontostatus besitzt. Durch einen aktiven Benutzerstatus wird verstanden:
  - a. bei der Auswahl der Banküberweisung als Zahlungsform; ein Besitz auf der vorgezahlten Rechnung eines minimalen Betrags in Höhe von 10 PLN brutto,
  - b. das Definieren der Bankkarte als Zahlungsform mit einer Lastschriftmöglichkeit, von der das Geldmittel automatisch eingezogen werden.
2. Die Fahrradausleihe ist auf einer beliebigen KRM-Basisstation möglich:
  - a. Im Falle eines mit Elektroschloss zugeschlagenen Fahrrades; nach einer vorherigen Betätigung des KRM-Terminals, dem Einloggen und dem ordnungsgemäßen Vorgehen, nach den auf dem KRM-Terminal gezeigten Meldungen. Das Öffnen des Elektroschlusses wird mit einer bestimmten Meldung signalisiert, die am KRM-Terminal oder mit einem Tonsignal angezeigt wird.
  - b. Im Falle eines ausschließlich mit Zahlenschloss zugeschlagenen Fahrrades; mithilfe von KRM-Terminal, mithilfe von Nextbike-Anwendung, die im iOS- und Android-System verfügbar ist, telefonisch – an den auf dem Terminal angegebenen Telefonnummer: 22 244 13 13 oder 22 382 13 12 (Verbindungskosten gemäß der Gebühren des Betreibers),
3. Die Ausleihe beginnt im Moment der Beendigung der Ausleiheprozedur, die im Punkt 2 beschrieben wurde.
4. Während der Ausleihe erhält der Kunde eine Nummer für den Zahlenschloss, der sich am ausleihenden Fahrrad befindet. Diese Nummer kann bis zum Zeitpunkt der Rückgabe des Fahrrads am KRM-Terminal, Nextbike- Anwendung und im CK bestätigen.
5. Der KRM-Benutzer ist dazu verpflichtet, vor der Fahrt sicher zu stellen, ob es gebrauchsmöglich zu der vereinbarten Nutzung ist, und insbesondere, dass die Reifen unversehrt, und die Bremsen leistungsfähig sind. Nach einer Entsicherung des Fahrrads ist der Benutzer verpflichtet, so den Schloss abzusichern, dass keine Eindrehung in das Rad möglich ist.
6. Sollten während der Ausleihe jegliche Fehler festgestellt werden, ist der KRM-Benutzer verpflichtet, das



Problem unverzüglich am Kundendienstzentrum zu melden und das Fahrrad an der nächsten KRM-Basisstation abzustellen.

7. Die Ausleihe und Nutzung eines defekten Fahrrads durch den Benutzer kann die Haftung für sämtliche Fehler oder Beschädigungen bewirken, wenn den Benutzer die Funktionsstörung des Fahrrads übersehen konnte.
8. Es wird empfohlen, dass der Benutzer im Laufe der Ausleihe ein verwendungsfähiges Handy für die Kontaktaufnahme mit dem Kundendienstzentrum bei sich hat.
9. Der vorne angehängte Korb ist ausschließlich für den Transport leichter Gegenstände gedacht. Es ist nicht erstattet, schwere Gegenstände zu transportieren, um die Sicherheit und um das Fahrrad vor Beschädigungen zu bewahren. Um die Sicherheit zu bewahren und aus Furcht vor Fahrradbeschädigung, dürfen keine schwere Gegenstände hineingelegt. Die maximale Gewichteinlage für den Korb darf 5 Kilogramm nicht überschreiten. Die in den Korb angesetzten Sachen dürfen nicht über den Korbbreite ragen, ebenso sollten sie keine scharfen Kanten enthalten. Falls ein Unfall wegen unangemessener Korbverwendung verursacht wird, haftet der Benutzer für die sämtlichen daraus resultierenden Geldaufwände. Der Betreiber trägt keinerlei Verantwortung für eventuelle Beschädigungen der im Korb transportierenden nicht richtig abgesicherten Waren oder Gegenstände.
10. Sollten Probleme bei der Ausleihe oder Rückgabe des Fahrrads aus einer KRM-Station entstehen, verpflichtet sich der Benutzer einen telefonischen Kontakt mit dem Kundendienstzentrum aufzunehmen. Ein Kundendienst-Mitarbeiter wird den KRM-Benutzer über das weitere Vorgehen informieren. Das ausgeliehene Fahrrad soll gemäß seiner Bestimmung benutzt werden. Das KRM-Fahrrad - als ein städtisches Verkehrsmittel - dient der Fortbewegung zwischen den KRM-Stationen. Die KRM-Fahrräder dürfen sowohl zum Bergfahren, zum Springen, Stuntman-Tricks als auch zum Wette-Laufen und zum Ziehen oder Schieben von Gegenstände nicht genutzt werden.
11. Falls die Beschlüsse vorliegender Ordnung verletzt werden, behält sich der Betreiber das Recht vor, das Konto des Nutzers zu sperren, bis zur Erklärung dieser Sache.

#### **VIII. Dauer der Ausleihe**

1. Der KRM-Benutzer ist verpflichtet, das Fahrrad vor dem Ablauf der 12. Stunde der Ausleihe zurückzugeben.
2. Falls die Rückgabe des Fahrrads vor dem Ablauf der 12. Stunde der Ausleihe nicht erfolgt, wird der Benutzer mit einem Betrag belastet, der aus der Gebührentabelle zu entnehmen ist.

#### **IX. Reparaturen und Pannen**

1. Jegliche Pannen sollten telefonisch bei Kundendienstzentrum gemeldet werden. Im Falle jeder Panne, die die Weiterfahrt verhindert, ist der Benutzer verpflichtet anzuhalten und darüber das Kundendienstzentrum telefonisch zu informieren und das Fahrrad an die nächste KRM-Basisstation abzustellen.
2. Die eigenständige Reparatur, Modifikation, der Austausch der Teile an dem ausgeliehenen Fahrrad ist verboten. Das einzige dazu berechnigte Subjekt ist das KRM -Service.
3. Dem KRM-Benutzer lastet die Verpflichtung der Kontaktaufnahme mit dem Kundendienstzentrum über die Ausleihzeit.

#### **X. Rückgabe**

1. Der Kunde verpflichtet sich, das Fahrrad an einen Ständer so einzusetzen, damit der an die Fahrradgabel montierte Adapter an den Elektroschloss anzusetzen, der ein integraler Teil des Ständers ist und zur Festhaltung des Fahrrads bis zum Zeitpunkt einer automatischen Schließung der Blockade. Eine automatische Schließung der Blockade wird durch eine Signalton und durch eine physische Fahrradschließung an den Schloss signalisiert. Es wird empfohlen, dass sich der Benutzer vergewissert, dass das Fahrrad im KRM-System zurückgegeben wurde. Man kann es durch das Einloggen im KRM-System tun, mit Hilfe der Nextbike-Anwendung oder durch eine Kontaktaufnahme mit CK KRM.
2. Falls es keine Möglichkeit gibt, das Fahrrad an den Elektroschloss anzuschließen (z.B. es gibt eine freien Ständer an der KRM-Station oder eine Störung der KRM- Station) ist der Kunde verpflichtet, das Fahrrad mithilfe einer Zahlenschlosses zurückzugeben, indem man es an den Ständer oder an ein anderes sich an

der KRM-Stationbefindendes Fahrrad zuschließt, den Schloss sperrt, die Taste „Rückgabe“ auf dem Bildschirm des KRM-Terminals drückt und gemäß der Anweisungen auf dem Bildschirm vorgeht. Nach der Sperre des Schlosses kann der Benutzer das Fahrrad auch durch die Internetseite [www.KonstancinskiRower.pl](http://www.KonstancinskiRower.pl), mit Hilfe der Nextbike-Anwendung oder durch die Kontaktaufnahme mit CK KRM zurückgeben.

3. Falle einer inkorrekten Rückgabe des Fahrrads, über die in den Punkten X.1. und X.2 die Rede ist, trägt der Kunde die Kosten seiner weiteren Ausleihe und ist für die eventuellen Diebstähle verantwortlich.

#### **XI. Gebühren**

1. Die Gebühren sind gemäß der in der Gebührentabelle angegebenen Sätze berechnet, die den Anhang zu der Ordnung darstellen und sind auf der Internetseite [www.KonstancinskiRower.pl](http://www.KonstancinskiRower.pl) und am KRM-Terminal zur Verfügung gestellt. Die Grundlage der Gebührenanrechnung ist die Minutenzahl der Ausleihe, die mit der Schlossöffnung am KRM-Terminal oder nach dem Erhalten eines das Sicherungsseil öffnenden Zahlen-Codes, bis zum Zeitpunkt des Anschließens des Elektroschlusses oder nach dem Erhalten einer Bestätigung vom KRM-System über die Fahrradrückgabe der Verleihschließung gerechnet ist.
2. Die Gebühren für die Nutzung der Fahrradausleihe sind unterschiedlich und hängen von der Länge der Fahrradausleihe ab. Die Gebühr für einmalige Ausleihe macht den Zusammenbetrag der Forderung für den nachfolgenden Zeitraum aus, z. B. Der Kost einer 150-Minuten-Ausleihe beträgt 9,00 PLN.
3. Die Gebühren werden stundenweise angerechnet, ausgenommen der ersten Ausleihstunde, für die der Zeitraum von ersten zwanzig oder dreißig Minuten abgesondert wird.
4. Wenn ein Kunde zahlt eine Gebühr in Form von Prepaid-Konto und die angefallene Fahrtkosten die zur Verfügung stehende Mittel übersteigen, muss ein Leihnehmer, um weiterhin das System KRM zu nutzen, sein Konto bis zum Mindeststand von 10,00 zł brutto aufladen.
5. Falls die angerechneten Gebühren für die Fahrt das verfügbare Guthaben überschreiten, ist der Benutzer verpflichtet, binnen 7 Tage seine vorbezahlte Rechnung mindestens bis zur Höhe von Null-Zloty aufzuladen. Sollte man dieser Verpflichtung nicht nachkommen, kann sich der Betreiber das Recht, das Unternehmen entsprechender Rechtsschritte gegen den Benutzer vorzubehalten, die die Einholung der Bezahlung aufgrund des ausgeführten Vertrags bezwecken. Der Betreiber hat das Recht, gesetzliche Zinsen auf überfällige Beträge bis zur tatsächlichen Zahlung in voller Höhe zu erheben.
6. Während der Laufzeit des Vertrages mit dem Betreiber werden die Leihgebühren (Guthabenaufloadungen) nicht erstattet.
7. Während der Laufzeit des Vertrages mit dem Betreiber werden die Leihgebühren (Guthabenaufloadungen) nicht erstattet. Im Falle der bewiesenen Missbräuche mit nicht autorisierter Nutzung verbunden, insbesondere nicht autorisierte Nutzung der Fahrräder, hat der Kunde eine Strafe in der Gebührentabelle von KRM vorgesehen zu zahlen.

#### **XII. Beanstandungen**

1. Der Benutzer kann eine Beanstandung bis zu einer Woche ab dem Geschehnis vorbringen, das der Grund der Reklamation ist.
2. Alle Beanstandungen, die die Dienstleistungen vorliegender Nutzungsordnung betreffen, können auf dem elektronischen Wege an die E-Mail-Adresse: [ck@konstancinskirower.pl](mailto:ck@konstancinskirower.pl) geschickt oder per Post an die Adresse des Betreibers oder persönlich im Sitz des Betreibers geschickt werden. Falls die in der Beanstandung enthaltene Angaben oder Informationen eine Ergänzung benötigen, wendet sich der Betreiber vor der Beanstandungsprozedur/-Öffnung an den Vorbringer einer Beanstandung mit einer Bitte um Ergänzung im angezeigten Bereich.
3. Die Beanstandung soll von dem Betreiber innerhalb von 14 Tagen nach ihrer Vorbringung oder Ergänzung geprüft werden.



4. Der Benutzer ist damit einverstanden, dass die Antwort auf Beanstandung auf dem elektronischen Wege oder per Post an die Adresse des Benutzer auf der in der Beanstandung bestimmten Weise geschickt wird. In den besonders begründeten Fällen kann die Antwort von dem Betreiber an eine andere von dem Vorbringer der Beanstandung genannten E-Mail-Adresse geschickt werden.
5. CK beantwortet die Frage, die die Stellungnahme des Betreibers in der Reklamationsache, Begründung und die Informationen über das Berufungsverfahren betrifft. Der Benutzer hat da Recht auf den Widerruf von dem durch CK erteilten Entschluss. Die Widerrufe sollen unabhängig von der Zustellungsweise – Brief, E-Mail – nicht später als 14 Tagen ab der Zustellung des Entschlusses dem Benutzer, geschickt werden. Ein Widerruf wird binnen 14 Tagen ab dem Eingangsdatum ins CK geprüft.

### **XIII. Kündigung des Vertrags im Antrag des Benutzers**

1. Der Benutzer hat das Recht auf die Kündigung des Vertrags. Eine Kündigung soll in schriftlicher Form an die E-Mail-Adresse ck@konstancinskirower.pl oder per Post an die Adresse des Betreibers geschickt werden.
2. Die Kündigung des Vertrags erfolgt binnen 14 Tagen nach der Zustellungsdatum der Kündigung an den Betreiber.
3. Vor der Kündigung ist der Benutzer verpflichtet, das Guthaben auf der vorbezahlter Rechnung bis zur Höhe von Null-Zloty aufzuladen.
4. Falls die Geldmittel auf der vorbezahlten Rechnung am Tag der Vertragskündigung null Zloty überschreiten, werden diese auf das Konto zurückerstattet, von der sie eingezahlt wurden oder auf deutliche Forderung des Benutzers, andere in der Vertragskündigung genannten Forderung. Derzurückgezahlte Betrag wird um die Überweisungskosten verringert.

### **XIV. Schlussbestimmungen**

1. Eine Akzeptanz der vorliegenden Nutzungsordnung und die Fahrradausleihe ist gleichbedeutend mit einer Erklärung über den Gesundheitszustand, der ein sicheres Fahrradfahren, die Fähigkeit des Fahrradfahrens ermöglicht; den Besitz der durch die Rechtsvorschriften geforderten Berechtigungen und die Kenntnis der Straßenverkehrsvorschriften.
2. Dem Betreiber wird das Recht auf die Vertragskündigung mit einer 14-tägigen Kündigungsfrist vorbehalten, wenn der Benutzer die Beschlüsse der vorliegenden Ordnung verletzt (z.B. Mangel der Akzeptanz der neuen Ordnung, Nicht-Zurückgeben des Fahrrads in dem erforderlichen Zeitraum). Dem Benutzer stehen gegenüber dem Betreiber die Ansprüche zu, die mit der Rückzahlung der Geldmitteln aus der vorbezahlter Rechnung, falls diese früher von dem Betreiber für die Deckung der erforderlichen den Benutzer belastenden Verpflichtungen.
3. Dem Betreiber wird das Recht auf die Änderungen der Beschlüsse vorliegender Nutzungsordnung oder Privatpolitik mit einer Auswirkung auf die Zukunft vorbehalten. Eine Information über die Änderungen zu der vorliegenden Ordnung oder der unter der Homepage-Adresse [www.konstancinskirower.pl](http://www.konstancinskirower.pl) verfügbaren Privatpolitik wird an die bei der Anmeldung angegebene E-Mail-Adresse geschickt. Ohne einer schriftlichen Information über den Akzeptanzmangel der Ordnungsänderung, die ins CK KRM binnen 14 Tagen ab dem Tag des Verschickens an den Benutzer, bedeutet die Akzeptanz der eingeführten Änderungen in der Ordnung durch den Benutzer.
4. In den in der vorliegenden Ordnung nicht erfüllten Fragen finden die geltenden Rechtsvorschriften ihre Anwendung, insbesondere das Bürgerliches Gesetzbuch und das Straßenverkehrsgesetz.
5. Im Falle der Abweichungen zwischen der polnischen und fremdsprachlichen Sprachversion der Ordnung gilt die polnische Interpretationsgrundlage der Ordnung.

## GEBÜHRENTABELLE

<b>Gebührenart</b>	
Leitgebühr	
Dauer der Ausleihe:	Gebühr
von 1 bis 20 Minuten	0 PLN
von 21 bis 60 Minuten	1 PLN
2. Stunde	3 PLN
Dritte Stunde	5 PLN
Vierte und jede darauf folgende Stunde	7 PLN

**Über 12 Stunden      200 zł**

**Die in der Tabelle angegebenen Gebühren enthalten Mehrwertsteuer**

<b>Strafen</b>	
Schriftliche Benachrichtigung über die Ordnungsverletzung	10 PLN
Rückgabe des Fahrrads ausserhalb der Basisstation	50 PLN + 5PLN/Km
Gebühr für die Überschreitung des zwölfstündigen Zeitraum der Ausleihe	200 PLN
Gebühren aufgrund des Nicht-Beachtens der Ordnung	200 PLN
Diebstahl, Verlust von oder Beschädigung des Fahrrads	2000 PLN